

Information über die Gefahr von schweren Unfällen

gem. § 14 Umweltinformationsgesetz (UIG), BGBl. I Nr. 95/2015

Wolfram Bergbau und Hütten AG

Standort: Hütte St. Martin i.S.
Bergla 33
A-8543, Sankt Martin im Sulmtal

Betriebsinhaber:
Wolfram Bergbau und Hütten AG
Bergla 33
A-8543, Sankt Martin im Sulmtal

Revision: 1.0



0. Vorwort

Ihre Sicherheit und Ihr Vertrauen in unseren Standort in St. Martin i. S. sind uns ein wichtiges Anliegen. Mit dieser Information über die möglichen Gefahren von Industrieunfällen setzen wir unsere Verpflichtungen gemäß Gewerbeordnung (GewO) 1994 in der geltenden Fassung (idgF) und § 14 Umweltinformationsgesetz idgF um. Das Ziel ist, die von einem schweren Unfall potentiell betroffenen Personen vorsorglich über die Gefahren, die Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten zu informieren.

Die Wolfram Bergbau und Hütten AG erfüllt hinsichtlich Sicherheit-, Gesundheits- und Umweltschutz einen hohen Standard. Die Prinzipien und Ziele hinsichtlich Qualität, Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz (QSGU) sind in der Unternehmenspolitik und im QSGU-Leitbild festgelegt. Die Verhütung von schweren Unfällen ist im QSGU-Leitbild als hochrangige Handlungsmaxime festgelegt und basiert auf der Einhaltung nationaler und internationaler Richtlinien und Gesetze.

Es ergänzt unser zertifiziertes Qualitäts-, Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltmanagementsystem (Integriertes Managementsystem).

Die bestehenden Anlagen und die Sicherheits- und Umwelteinrichtungen werden ständig an den aktuellen Stand der Technik angepasst.

Die gegenständliche Information basiert auf den Ergebnissen des gesetzlich vorgeschriebenen Sicherheitsberichtes, der im Auftrag und in Zusammenarbeit mit einem externen technischen Büro erstellt wurde.

1. Industrieunfallrelevanz des Betriebes

(UIG §14 Abs. 3 Z1 lit b)

Die Betriebsanlage am Standort St. Martin fällt gemäß § 84a in den Anwendungsbereich von Abschnitt 8a der Gewerbeordnung und gilt auf Grund der vorhandenen Lagermengen von Hartmetallpulver im Sinne von § 84b Z 3 als ein „Betrieb der oberen Klasse“. Die in Betracht kommenden Stoffe wurden gemäß § 84d Abs. 1 GewO 1994 in der Meldung an die Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg angeführt, der Sicherheitsbericht wurde ebenfalls an die zuständige Behörde übermittelt und liegt für sonstige Interessenten im Betrieb auf.

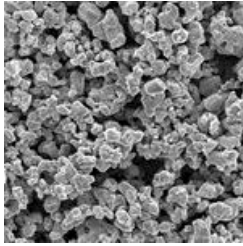
2. Beschreibung der Anlagen und der Tätigkeiten

(UIG §14 Abs. 3 Z1 lit c)

Mit der Entdeckung des mächtigsten Wolframvorkommens Europas im Jahr 1967 in Mittersill im österreichischen Bundesland Salzburg, war die Keimzelle zur Gründung des Unternehmens gelegt. Nach umfangreichen Vorarbeiten entstand 1975 die Wolfram Bergbau- und Hüttengesellschaft (heute Wolfram Bergbau und Hütten AG - kurz: WBH).



"WOLFRAM mining + refining" ist seit dieser Zeit Auftrag und Programm zugleich. Durch kompromisslose Spezialisierung auf das Element Wolfram entwickelte sich das Unternehmen zu einem weltweit führenden Hersteller.



Durch seine speziellen Eigenschaften ist Wolfram für die moderne Hightechindustrie unverzichtbar. Es besitzt den höchsten Schmelzpunkt aller Metalle und ist daher für Hochtemperaturanwendungen in Energie- und Lichttechnik sowie Raumfahrt ideal geeignet. Seine sehr hohe Dichte, vergleichbar mit jener von Gold, wird als Schwungmasse, Gegengewicht oder Schwingungsdämpfung in Luftfahrt-, Automobil-, Sport- und Telekommunikationstechnik genutzt. Es dient als Ersatz für Blei und schirmt in der Medizintechnik Strahlungen ab.

In Verbindung mit Kohlenstoff als Wolframcarbid, besitzt es diamantähnliche Härte und bildet die Basis moderner Schneid- und Bohrwerkzeuge für die Metall-, Stein-, Holz- und Kunststoffbearbeitung. Vom haarfeinen Bohrer für elektronische Leiterplatten bis zu Werkzeugen zum Bohren von Strassen- und Eisenbahntunneln reicht das Spektrum. Wolfram ist in unserer hoch technisierten Welt allgegenwärtig. Oft unbemerkt ist es die Basis für höchste Leistung und Effizienz in vielen Schlüsseltechnologien.

Aufgrund des hohen Schmelzpunktes wird Wolfram nicht, wie viele andere Metalle, geschmolzen und durch Gießen weiterverarbeitet, sondern als feines Pulver gepresst und durch so genanntes Sintern verfestigt. WBH ist spezialisiert auf die Herstellung hochreiner und extrem feiner Wolframoxid-, Metall- und Carbidpulver für die pulvermetallurgische (PM) Industrie.



Durch den eigenen Wolframbergbau am Standort Mittersill in Salzburg und umfangreiche Möglichkeiten zum Recycling wolframhaltiger Sekundärrohstoffe am Standort St. Martin, im österreichischen Bundesland Steiermark, ist jene Unabhängigkeit und Sicherheit der Rohstoffversorgung gegeben, welche weltweit die Spitzenbetriebe der Pulvermetallurgie fordern und schätzen.

Permanente Forschung und Entwicklung an den Produkten, welche bis in feinste Bereiche vordringen, und modernste zum großen Teil ebenfalls selbst entwickelte Fertigungsanlagen garantieren ein hervorragendes Qualitätsniveau und, was ebenso wichtig ist das Potenzial für zukünftige Entwicklungen.

Am Standort St. Martin, ca. 50 km südwestlich von Graz, werden die Verkaufsprodukte Wolframmetall- und Wolframcarbidpulver erzeugt. Als Rohstoffquellen dienen Primär- und Sekundärrohstoffe. Das Recycling von Wolfram aus Sekundärrohstoffen und wolframhaltigen Abfällen nimmt eine immer größere Bedeutung an. Immerhin wird heute bereits 50% des gesamten Rohstoffeinsatzes über das Recycling abgedeckt.

3. Information über gefährliche Stoffe

(UIG §14 Abs. 3 Z1 lit d)

Der Betrieb am Standort St. Martin fällt unter die Bestimmungen des Abschnittes 8a der GewO, weil die im Recyclingbereich eingesetzten Sekundärrohstoffe und wolframhaltige Abfälle über den in der GewO genannten Mengenschwellen im Betrieb vorhanden sind.

Die Zubereitungen, die einen Schwellenwert im Sinne der GewO überschreiten, sind das „kobalthaltige Hartmetall-Pulver“ für Betriebe der oberen Klasse (Spalte 3, Teil 1 der Anlage 5 GewO) und das im Prozess entstehende Kobaltsulfat.

Die Mengen aller anderen am Betriebsgelände gelagerten oder verarbeiteten Stoffe oder Zubereitungen erreichen weder für sich noch mit der Additionsregel die Schwelle für Betriebe der unteren Klasse.

Gefährliche Stoffe nach Anlage 5 zum Abschnitt 8a der GewO:

Gefahrenkategorien von gefährlichen Stoffen	Höchstmengen [t]	Mengenschwelle Spalten 2 u. 3 [t]
H2 Stoffe / AKUT TOXISCH		50/200
Hartmetallpulver mit Kobalt > 2,5 %	> 200	
E1 Stoffe / Gewässergefährdend		100/200
Kobaltsulfat	> 200	

4. Information über die Art der Gefahren, die von schweren Unfällen ausgehen (UIG §14 Abs. 3 Z2 lit a)

Ungeachtet der getroffenen Sicherheitsvorkehrungen ist die Möglichkeit eines Industrieunfalls niemals gänzlich auszuschließen. Als Ursachen für einen schweren Unfall kommen beispielsweise Staubaustritte bei Fehlfunktionen an den Filtern, Leckagen von Gasen oder Flüssigkeiten und Gasaustritte aus Entspannungseinrichtungen in Frage. Gefahrenquellen wie Freisetzung von Stäuben können aufgrund einer Fehlfunktion (z.B. mechanischer Defekt, Brand etc.) an den Filtern entstehen.

Aufgrund der betrieblichen Erfahrung, wurden im Rahmen der Sicherheitsanalyse plausible, d. h. vernünftigerweise nicht ausschließbare Freisetzungsszenarien und die möglichen Auswirkungen von Unfällen als Basis für einen internen Notfallplan untersucht. Die Ergebnisse dieser sicherheitstechnischen Untersuchungen (Freisetzung, Ausbreitung, Einwirkung) haben gezeigt, dass die Auswirkungen solcher Unfälle in unserer Betriebsanlage auf das Werksgelände beschränkt sind.

Aufgrund der in der Betriebsanlage installierten sicherheitstechnischen Einrichtungen werden Freisetzungen von gefährlichen Stoffen rechtzeitig erkannt und entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

5. Informationen über das entsprechende Verhalten bei einem schweren Unfall (UIG §14 Abs. 3 Z1 lit e)

Dieser Punkt ist für die Anrainer unseres Standortes in St. Martin von besonderem Interesse und wir bitten Sie, in Ihrem eigenen Interesse bzw. zu Ihrem Schutz, den nachfolgend beschriebenen Maßnahmen erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken.

Die Information der Bevölkerung über einen schweren Industrieunfall erfolgt immer über die zuständigen Behörden und Einrichtungen. Die Auslösung eines Alarms erfolgt über die Sirene der FF St. Martin und der Werkssirene. Informationen über einen schweren Unfall werden im Anlassfall durch Rundfunkdurchsagen bzw. mittels Durchsagen der Notfall- und Rettungsdienste verbreitet.

5.1. Warnung und Alarmierung (Sirenen)

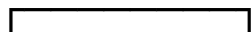
Feueralarm



3 x 15 Sekunden, dazwischen 7 Sekunden Pause

Zivilschutzsignale

Warnung:



Gleichbleibender Dauerton von drei Minuten: **Herannahende Gefahr**

Aufforderung zum Einschalten des Rundfunks zur Entgegennahme von Gefahrenmeldungen.

Alarm:



Auf- und abschwellender Heulton von mindestens einer Minute: **Unmittelbare Gefahr**

Unverzögliches Ergreifen von geeigneten Schutzmaßnahmen (durch Eigeninitiative oder aufgrund von Rundfunkmeldungen bzw. Lautsprecherdurchsagen)

Entwarnung:



Gleichbleibender Dauerton von einer Minute: **Ende der Gefahr**

5.2. Was ist zu tun?

Wenn Sie von einem Industrieunfall der WBH mit einer möglichen Auswirkung auf die Umgebung Kenntnis erhalten, beachten Sie bitte unbedingt folgende Hinweise:

- Geschlossene Gebäude oder Räume aufsuchen – so sind Sie zunächst wirkungsvoll vor Schadstoffen in der Atmosphäre geschützt.
- Kinder sofort ins Haus rufen.
- Benachrichtigen Sie Nachbarn und Passanten durch Zuruf bzw. verständigen Sie die Hausgemeinschaft.
- Bitte nach Möglichkeit Straßenpassanten aufnehmen, wenn diese ihre Wohnung nicht mehr sicher erreichen können.
- Gebrechlichen Personen helfen.
- Verschließen Sie Fenster und Türen möglichst dicht und schalten Sie Belüftung oder Klimaanlage ab! Dies gilt auch, wenn Sie sich in einem Auto befinden.
- Nicht direkt hinter dem Fenster aufhalten. Das gilt auch für Fenster, die nicht dem Werk zugewandt sind.
- Schalten Sie das Radio und den Fernseher ein und verfolgen Sie die Nachrichten oder Warndurchsagen.
- Halten Sie sich bei starker Geruchswirkung nasse Tücher vor Mund und Nase.
- Ruhe bewahren und den Anweisungen/Lautsprecherdurchsagen der Einsatzkräfte folgen
- Vom Zeitpunkt der ersten Gefahrwahrnehmung bis zur Information durch Lautsprecher oder Radio und Fernsehen kann einige Zeit vergehen.
- Halten Sie sich an die Weisungen der Einsatzkräfte sowie an die via Radio oder Fernsehen. Meldungen über einen schweren Industrieunfall, Verhaltensregeln und Entwarnung werden über die regionalen Radiosender bekanntgegeben. *Radio Steiermark (95,4MHz), Antenne Steiermark (99,1MHz)*
- Nur im Notfall Exekutive, Feuerwehr, etc. anrufen. Die Telefonleitungen werden für Hilfs- und Rettungsmaßnahmen benötigt.

6. Informationen über die am Standort getroffenen Maßnahmen zur Bekämpfung von Unfällen (UIG §14 Abs. 3 Z2 lit b)

Zur raschen Schadensminimierung in Notfällen ist im Ernstfall ein reibungsloser Ablauf besonders wichtig. Deshalb wurden seitens der Wolfram Bergbau und Hütten AG mit dem Katastrophenschutzreferat der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg Sofortmaßnahmen bzw. die Durchführung und Koordinierung von Maßnahmen außerhalb des Betriebsgeländes abgestimmt und in den „Internen Notfallplan“ der Hütte St. Martin i. S. aufgenommen. Dies gewährleistet eine zielgerechte Zusammenarbeit aller Beteiligten und damit eine effektive Gefahrenabwehr.

Die Wolfram Bergbau und Hütten AG verpflichtet sich in Zusammenarbeit mit Notfall- und Rettungsdiensten geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Unfällen und größtmöglichen Begrenzung ihrer Auswirkungen zu treffen.

Durch regelmäßige Übungen der Betriebsfeuerwehr mit den relevanten umliegenden freiwilligen Feuerwehren wird der reibungslose Ablauf der internen und externen Hilfsmaßnahmen und die Weiterentwicklung unseres Sicherheitsmanagementsystems gewährleistet. Im Zuge dieser Übungen wird das interne Krisen- und Notfallmanagementsystem mitbeübt.

7. Einsicht in den Sicherheitsbericht und den externen Notfallplan (UIG §14 Abs. 3 Z2 lit c)

Der Sicherheitsbericht und die Managementsysteme werden in regelmäßigen Abständen auf ihre Gültigkeit überprüft und aktualisiert. Er liegt zur Einsichtnahme für die Behörde und sonstigen Interessenten im Betrieb auf. Die Einsicht beschränkt sich auf die nichtvertraulichen Teile der jeweiligen Dokumente. Damit soll ein hohes Schutzniveau für Mensch und Umwelt sichergestellt werden.

Der Notfallplan des Standortes St. Martin i. S. liegt bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg als für den Zivilschutz zuständigen Behörde auf und enthält die Angaben, die im Großschadensfall zur Durchführung von Maßnahmen zum Schutze der Bevölkerung notwendig sind.

8. Grenzüberschreitenden Auswirkungen (UIG §14 Abs. 3 Z2 lit d)

Grenzüberschreitende Auswirkungen bei einem Industrieunfall sind nicht zu erwarten.

9. Elektronische Zugänglichkeit (UIG §14 Abs. 3 Z1 lit f)

Die Informationen über die Gefahr von schweren Unfällen gem. § 14 Umweltinformationsgesetz sind auf unserer Homepage <http://www.wolfram.at> zugänglich.

10. Weitere Informationen (UIG §14 Abs. 3 Z1 lit g)

Wolfram Bergbau und Hütten AG, Standort St. Martin i. S.

Bergla 33

A-8543 St. Martin i.S.

Tel: +43 - 3465 - 7077 - 0

Fax: +43 - 3465 - 7077 - 10

e-mail: office@wolfram.at

Ansprechpersonen für weitere Informationen

Vorstand und Standortleitung

Mag. Ulrika WEDBERG

Vorsitzende des Vorstandes

Tel: +43 - 3465 - 7077 - 255

Fax: +43 - 3465 - 7077 - 10

e-mail: u.wedberg@wolfram.at

Vorstand

Dr. Andreas BOCK

Vorstand

Tel: +43 - 3465 - 7077 - 250

Fax: +43 - 3465 - 7077 - 450

e-mail: a.bock@wolfram.at

Leitung Managementsysteme, Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz

Ing. Helmut Kratzer

Tel: +43 - 3465 - 7077 - 228

Fax: +43 - 3465 - 7077 - 428

e-mail: h.kratzer@wolfram.at